



STADTKLOTEN

KOMMUNALE VOLKSABSTIMMUNG

Urnenabstimmung der Politischen Gemeinde Kloten vom Sonntag, 9. Juni 2024

**Vorlage: Gemeindeordnung der Stadt Kloten,
Teilrevision**



STIMMEN SIE AB!

GEMEINDEORDNUNG DER STADT KLOTEN, TEILREVISION

Antrag des Gemeinderates zuhanden der Urnenabstimmung über die Teilrevision der Gemeindeordnung.

Das Wichtigste in Kürze

Gestützt auf verschiedene Änderungen übergeordneter Gesetze sowie gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss 41-2023 vom 6. Juni 2023 zur Grenzbereinigung Obholz sind verschiedene kleine Anpassungen der Gemeindeordnung nötig geworden.

Die Stadt Kloten hat die anfallenden Änderungen in der vorliegenden Teilrevision der Gemeindeordnung zuhanden der Urnenabstimmung zusammengefasst.

Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen einstimmig die Annahme der Vorlage.

Die Abstimmungsfrage lautet:

**Stimmen Sie der Vorlage zu?
Gemeindeordnung der Stadt Kloten, Teilrevision**

Die Vorlage im Detail

Begründungen zu den vorgesehenen Anpassungen

Art. 1 Abs. 1: Die Bezeichnung des Weilers Obholz entfällt, da das Gebiet per 01.01.24 an die Gemeinde Nürensdorf abgetreten wurde.

Art. 29 Abs. 2 lit. j: Hier wurde nur der Punkt durch ein Komma ersetzt, da mit lit. k. ein neuer Unterabsatz hinzukam.

Art. 29 Abs. 2 lit. k (neu): Die Kompetenz des Stadtrats für das Eingehen von finanziellen Beteiligungen sowie die Gewährung von Darlehen oder Bürgschaften an Dritte ist im Rahmen der letzten Revision versehentlich herausgefallen. Dies soll daher ergänzt werden, womit auch einer praktikablen Kompetenzaufteilung entsprochen wird. Im Unterschied zu reinen Anlagegeschäften gemäss GO Art. 29 Abs. 2 lit. i, die einen Aktivtausch innerhalb des Finanzvermögens bedeuten, sind die Geschäftsfälle gemäss lit. k i.d.R. dem Verwaltungsvermögen zuzuordnen und analog zu den Kompetenzen für neue Ausgaben zu beurteilen.

Art. 36: Infolge der Änderung von § 43 des Volksschulgesetzes ist es neu möglich, eine «Leitung Bildung» zu bezeichnen. Dies entspricht der schon seit Jahren praktizierten Organisationsform in der Stadt Kloten und kann somit auch in der Gemeindeordnung abgebildet werden. Die Leitung Bildung ist für die operative Führung und den Schulbetrieb verantwortlich.

Art. 43 Abs. 1 lit. b: Ersetzen des Begriffs «Geschäftsreglement» durch «Organisationsreglement», so wie dies auch bei anderen Behörden verwendet wird.

Inkraftsetzung

Die Änderung der Gemeindeordnung tritt nach ihrer Annahme durch die Stimmberechtigten in der Urnenabstimmung und nach der Genehmigung durch den Regierungsrat am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Geltendes Recht

Teilrevision

Die Gemeindeordnung (GO) vom 27. September 2020 (Stand 1. Januar 2022) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Name, Bestand und Aufgaben

¹ Die Stadt Kloten bildet zusammen mit Gerlisberg, Egetswil, Obholz, Rankhof, Vorder- und Hinterbänikon, dem Eigental und dem grossen Ried (Landesflughafen Zürich-Kloten) eine politische Gemeinde des Kantons Zürich.

¹ (geändert) Die Stadt Kloten bildet zusammen mit Gerlisberg, Egetswil, Rankhof, Vorder- und Hinterbänikon, dem Eigental und dem grossen Ried (Landesflughafen Zürich-Kloten) eine politische Gemeinde des Kantons Zürich.

Art. 29 Finanzielle Befugnisse

² Dem Stadtrat stehen im Weiteren folgende Befugnisse zu, die in einem Erlass massvoll und stufengerecht übertragen werden können:

j. Abnahme von Bauabrechnungen aufgrund von Spezialbeschlüssen im Rahmen der eigenen Kreditbewilligungsbefugnis. Bei Überschreitungen ist der Gemeinderat zu orientieren.

j. (geändert) Abnahme von Bauabrechnungen aufgrund von Spezialbeschlüssen im Rahmen der eigenen Kreditbewilligungsbefugnis. Bei Überschreitungen ist der Gemeinderat zu orientieren,

k. (neu) Finanzielle Beteiligungen oder Darlehensgewährungen an Dritte sowie Bürgschaften gemäss der Befugnis zur Bewilligung neuer Ausgaben.

Art. 36 Allgemeine Befugnisse

¹ Die Schulpflege ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zuständig für die strategische Führung der obligatorischen Volksschule und verantwortlich für den Schulbetrieb

¹ (geändert) Die Schulpflege ist im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zuständig für die strategische Führung der obligatorischen Volksschule.

² (neu) Die Bereichsleitung Bildung ist verantwortlich für die operative Führung und den Schulbetrieb.

Art. 43 Weitere Befugnisse

¹ Die Schulpflege hat weiter folgende Befugnisse:

b. Erlass des eigenen Geschäftsreglements und von Reglementen für einzelne Bereiche der Schule,

b. (geändert) Erlass des eigenen Organisationsreglements und von Reglementen für einzelne Bereiche der Schule,

Meinung des Stadt- und Gemeinderates

Behandlung im Stadtrat

An seiner Sitzung vom 5. Dezember 2023 stimmte der Stadtrat der Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Behandlung im Gemeinderat

An seiner Sitzung vom 5. März 2024 stimmte der Gemeinderat der Teilrevision der Gemeindeordnung einstimmig zu.

Der Stadt- und Gemeinderat empfehlen einstimmig die Annahme der Vorlage.

Antrag

Nach Art. 7 lit. a der Gemeindeordnung der Stadt Kloten beantragen der Stadt- und Gemeinderat den Stimmberechtigten der Teilrevision der Gemeindeordnung zuzustimmen.

Empfehlung

Den Stimmberechtigten der Stadt Kloten wird, gestützt auf die Anträge des Stadt- und des Gemeinderates, die Annahme der Teilrevision empfohlen.

Die aktuell gültige, seit dem 01.01.2022 in Kraft gesetzte Gemeindeordnung vom 27.09.2020, kann in voller Fassung online eingesehen werden.

Die zur Abstimmung stehende Teilrevision ist darin nicht enthalten.

https://kloten.tlex.ch/app/de/texts_of_law/1.1-1



Impressum

Herausgeberin:	Stadt Kloten
Bild Titelseite:	Stadt Kloten
Druck:	Druckerei Horisberger AG
Auflage:	11 400 Exemplare